

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Revision der Jodtablettenverordnung – nur bei einheitlicher Umsetzung**

Solothurn, 26. August 2013 – Der Regierungsrat stimmt der geplanten Revision der Jodtablettenverordnung nur zu wenn die mit der Teilrevision verbundene Ausweitung der Verteilung von Jodtabletten in der Zone 3, sofern eine solche Lösung bundesweit – oder zumindest in allen KKW-Standortkantonen – einheitlich umgesetzt werden kann. Dies hat er in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Gesundheit festgehalten.

Nach Erachten des Regierungsrates fehlen aber dazu heute die notwendigen Grundlagen, da noch keine aktuell gültigen Referenzszenarien des eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (ENSI) vorliegen. Deshalb, und auch wegen der mit der Teilrevision der Jodtabletten-Verordnung verbundenen Kostenfolgen, lehnt er die Änderung bzw. Erweiterung der Verteilung der Jodtabletten in der Zone 3 ab, bis die rechtlichen Grundlagen vorliegen.

Der Regierungsrat empfiehlt zudem, dass das heutige Zonenkonzept im Hinblick auf eine anzustrebende gesamtschweizerischen Lösung angepasst und darin die Zone 3 (z.B. Erweiterung von bisher 20 auf 50 oder 100 km) klar definiert wird.

Gestützt auf das Strahlenschutzgesetz vom 22. März 1991 sowie das Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 beantragt der Regierungsrat daher die Anpassung der Jodtablettenverordnung dahingehend, dass die bisherige Kostentragung und Kostenverteilung durch den Bund in der Verordnung neu auch für die Zone 3 (Verursacherprinzip) gilt.